



Beschlussvorlage DS 095/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 24.04.2020

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Herger
Einreicher: Siebert, Sven

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten" sowie für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	23.04.2020	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	11.05.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

- 1.) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten“ gemäß § 2 BauGB für die Nutzungszwecke Gemeinbedarf sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als öffentliche Stellplätze (Park&Ride und Bike&Ride) mit einem Anteil von 20% der Gesamtfläche, für die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstücke 176, 178 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 379 und der Flur 7, Flurstücke 1810, 1811, 1812 und 1813 innerhalb des in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereiches

und

- 2.) den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten – Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche - für die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flurstücke 1810, 1811, 1812 und einer Teilfläche von 1813.

Sachverhalt:

Auf der Brachfläche nördlich des S-Bahnhofs Hoppegarten (ehem. KWO-Fläche) sollen perspektivisch Gemeinbedarfsflächen sowie Sport- und Spielanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr.5 BauGB mit der Zweckbestimmung Schul- und Kitastandort mit Sportflächen (Anlagen für kulturelle und soziale Aspekte) und dem Nutzungszweck dienenden Anlagen sowie weiterhin Stellplatzflächen als Park & Ride und Bike & Ride gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB realisiert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dafür die planungsrechtliche Zulässigkeit geschaffen werden.

Diesem Ziel entsprechend, sollen im Bebauungsplan Flächen für den Gemeinbedarf und Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176, 178 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 379 der Flur 5 und die Flurstücke 1810, 1811, 1812, 1813 der Flur 7 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten mit einer Gesamtgröße von ca. 65.800 m². Neben der Nutzungsart Gemeinbedarf sollen 20% der Gesamtfläche zur Nutzung als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung für öffentliche Stellplätze, Park & Ride und Bike & Ride, festgesetzt werden. Ergänzend zu den Flurstücken 176 und 178 mit einer Gesamtgröße von 10.500 m² soll ein Bereich in Nähe zum Bahnhofszugang mit einer Größe von ca. 2.660 m² dafür genutzt werden.

Das Plangebiet liegt unmittelbar am S-Bahnhof Hoppegarten und ist weitestgehend unbebaut.

Begrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch die Lindenallee und die Virchowstraße
- im Osten durch die Virchowstraße und die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
- im Westen durch die Lindenallee und die Straße am Kleinbahnhof
- im Süden durch die Straße am Kleinbahnhof mit den hier vorhandenen Stellplätzen und dem S-Bahnhof Hoppegarten.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Ausweisung im Flächennutzungsplan im Bereich der Flurstücke 1810, 1811, 1812 sowie einer Teilfläche von 1813 der Flur 7, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, von Wohnbaufläche und Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche zu ändern.

Die Beschlussvorlage soll dabei die DS 081/2015/14-19 ersetzen und ergänzen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information erfolgt
Behindertenbeauftragte: Information erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	ca. 75.000,-- Euro
Auf der Kostenstelle:	5110103 (Bauleitpläne)

Anlagen:

- 01: Darstellung des Geltungsbereichs**
- 02: Darstellung der Flächennutzungsarten**
- 03: Lageplan**

Sven Siebert
Bürgermeister